

## BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

ABGELEHNT

Eng.: 15 JEZ. 2000

der Landtagsabgeordneten Jutta Sander und Freundlinnen (GRÜNE) eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 15. 12. 2000 zu Post 2 der heutigen Tagesordnung

Bur Lices Landtays, Gemeinderg der Landtasreg erung und des Stadts

betreffend Rechte der Gleichbehandlungsbeauftragten

## BEGRÜNDUNG

Obwohl vergleichbare Gesetze dies sehr wohl beinhalten, sind im § 27 des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes kaum Rechte der Gleichbehandlungsbeauftragten aufgezählt. Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass Aufzählungen der den Gleichbehandlungsbeauftragten jedenfalls zukommenden Rechte Schwierigkeiten in der Auslegung vorzubeugen helfen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

## **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung möge einen Entwurf zur Änderung des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes vorlegen, der folgende Änderung enthält:

"§ 27 Abs. 6 des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes wird um folgenden zweiten Satz ergänzt:

"Weitere den Gleichbehandlungsbeauftragten jedenfalls zukommende Rechte sind das Recht auf Akteneinsicht in Personalakten, das Recht, über Personalentscheidungen im vorhinein informiert zu werden, sowie das Recht, zu Personalentscheidungen Stellung zu nehmen.""

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 15, 12, 200

eichbe Beauftragtenrechte2.doc. 14.12.00/SG . 1/

ednickt suf umwillfroundich hemerteltem Denie